

INFOBLATT ZUR ANMELDUNG

für einen Ferienbetreuungsplatz in den Sommerferien 2018

Dem Bedarf und Wunsch vieler Eltern entsprechend forciert die Stadt Wien den Ausbau von ganztägig geführten Schulen. Im Sinne der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie entsprechend der bisherigen Nachfrage hat die Stadt Wien das Ferienbetreuungsangebot für Kinder aus ganztägig geführten Schulen und Lern- und Freizeitclubs bereits ausgeweitet und bietet an ausgewählten Schulstandorten und an einigen ausgewählten Hortstandorten der Stadt Wien Sommerferienbetreuung an.

Voraussetzungen

- Das Kind besucht während des gesamten Schuljahres (nicht nur tageweise) eine ganztägig geführte öffentliche Volksschule oder im Anschluss an den Unterricht einen Lern- und Freizeitklub.
- Berufstätigkeit der Eltern (schriftlicher Nachweis über Berufstätigkeit oder Ausbildung, zum Beispiel Nachweis der Dienstgeberin oder des Dienstgebers, Einkommenssteuerbescheid, Studienbestätigung)

Betreuungsort

- Ausgewählte Schulstandorte der Stadt Wien
- Ausgewählte Hortstandorte der Stadt Wien

Die Standorte für die Ferienbetreuung 2018 sind im Infoblatt angeführt (Änderungen vorbehalten). Aus organisatorischen Gründen ist die Auswahl eines spezifischen Standortes durch die Eltern nicht möglich. Die Plätze werden nach Möglichkeit in der Nähe der unter dem Jahr besuchten Schule bzw. im Wohnbezirk vergeben. Auf Grund verschiedener Gegebenheiten (z.B. Sanierung eines Standortes) gibt es jedes Jahr Veränderungen des Standortangebotes. Nach Möglichkeit werden die Kinder einer Schule gemeinsam an einem Ferienbetreuungsstandort zugewiesen.

Betreuungszeitraum

Abhängig vom Platzangebot sind mindestens eine bis maximal sechs Wochen Betreuung pro Kind (diese Wochen müssen nicht zusammenhängend sein) innerhalb der Sommerferien möglich, wenn alle Obsorgeberechtigten berufstätig sind. Eine Änderung des Betreuungszeitraumes muss bis **5.6.2018** schriftlich per E-Mail, per Fax oder per Post in der Servicestelle der Magistratsabteilung 10 – Wiener Kindergärten bekannt gegeben werden und ist nur nach Zusage der zuständigen Servicestelle möglich.

Betreuungszeit

8.00 Uhr – 17.30 Uhr

(Eine Frühbetreuung ab 7.15 Uhr ist an einzelnen Betreuungsstandorten und nur nach Vereinbarung möglich.)

Was kostet die Ferienbetreuung

Reservierungsentgelt:

Mit der fristgerechten Einbezahlung des Reservierungsentgeltes ist ein Platz für Ihr Kind gesichert. Das Reservierungsentgelt beträgt einmalig EUR 80,00. Bei tatsächlicher Inanspruchnahme des Platzes wird das Reservierungsentgelt mit dem wöchentlichen Ferienbetreuungsbeitrag gegengerechnet. Im Falle der Nichtinanspruchnahme des Platzes bzw. des Platzverzichtes wird in jedem Fall das Reservierungsentgelt einbehalten.

Stornobedingungen:

Eine Stornierung einzelner bzw. aller angemeldeten Wochen der Ferienbetreuung ist möglich und muss bis **5.6.2018** schriftlich, per E-Mail oder per Fax in der Servicestelle der Magistratsabteilung 10 bekannt gegeben werden.

Das Reservierungsentgelt wird nicht rückerstattet!

Erfolgt bis zum 5.6.2018 keine Stornierung wird der Ferienbetreuungsbeitrag für die angemeldeten Wochen voll verrechnet.